



STADTMANNHEIM²

Fachbereich
Sicherheit und Ordnung

Vor Erteilung der Reisegewerbekarte sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt- bzw. Gemeindekasse des Betriebssitzes bzw. Wohnortes (bei Wohn- bzw. Betriebsitz in Mannheim erfolgt Anforderung durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung)
- Führungszeugnis (bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde)